

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2020

Wesersprung – Was ist mit den Brücken über die Weser und wie werden sie finanziert?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/300 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde seitens des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mitgeteilt, dass der Antrag zur Förderung des Wesersprungs nicht berücksichtigt werden kann?

Mit Schreiben vom 2. Mai 2019 wurde ein Antrag auf Städtebauförderung für den Bau der Brücke über den Europahafen sowie die Machbarkeitsstudie Weserquerung zwischen Überseeinsel und Woltmershausen vom BBSR abgelehnt.

2. Welche weiteren Förderanträge, innerhalb welcher Förderprogramme, wurden für die Planung, die Machbarkeitsstudie und für den Bau der Brücken gestellt? Wenn keine weiteren Förderanträge gestellt wurden, warum nicht? Wenn ja, gibt es hier bereits Entscheidungen hinsichtlich der Bewilligung oder Ablehnung der Förderanträge und wenn ja, wie genau sehen die aus? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Für die Brücke über die Kleine Weser werden Bundesmittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Alte Neustadt/Buntentor“ bereitgestellt. Für die Brücke über die Große Weser und für die Korbinsel-Brücke werden Fördermittel für die Planung auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland beantragt. Hier läuft zurzeit das Antragsverfahren.

3. Von welchem Fördervolumen geht der Senat aus, und mit welcher Förderquote rechnet der Senat insbesondere vor dem Hintergrund, dass ursprünglich von einer bis zu neunzigprozentigen Förderung ausgegangen wurde?

Die Förderquote der Förderung des BMVI beträgt grundsätzlich maximal 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei finanzschwachen Kommunen, die nach dem jeweiligen Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen oder ihre finanzschwache Haushaltssituation in vergleichbarer Form nachweisen können, beträgt die Förderquote maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

4. Wie ist beziehungsweise wird die Finanzierung der Brücken (Planung, Machbarkeit und Bau) sichergestellt?

Die Finanzierung des Baus der Brücke über die Kleine Weser ist aus Mitteln der Städtebauförderung gesichert. Die Finanzierung der Planung der

Brücke über die Große Weser und der Korbinsel-Brücke wird aus Mitteln des Förderprogramms (vergleiche Antwort zu Frage 2) und aus Eigenmitteln sichergestellt – siehe hierzu Vorlage VL 20/293 für die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 24. Oktober 2019.

Für die Vorplanung der Brücke über den Europahafen (Bestandteil beziehungsweise Sofortmaßnahme des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) Überseestadt) sind Mittel in Höhe von 600 000 Euro sichergestellt.

5. Wie hoch ist das derzeit ermittelte Investitionsvolumen für den Bau der Brücken inklusive Planungskosten und Machbarkeitsstudie? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Auf Grundlage des Planungsstandes beziehungsweise der vorliegenden Machbarkeitsstudien wird unter Ansatz des aktuellen Baupreisindex von folgenden Kosten ausgegangen:

	Brücke über die Kleine Weser [Mio. €]	Brücke über die Große Weser [Mio.€]	Korbinsel-Brücke [Mio.€]
Planungskosten	0,4	2,7	3,3
Baukosten	4,1	10,7	13,2
Gesamt [brutto]	4,5	13,4	16,5

Für den Wesersprung West zwischen Woltmershausen und der Überseestadt wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie vorbereitet. Hierfür sind Planungsmittel in Höhe von 65 000 Euro vorgesehen (Vorlage VL 20/293 für die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 24. Oktober 2019), die Baukosten können erst auf Grundlage der Machbarkeitsstudie abgeschätzt werden.

6. Welche Auswirkung hat die Antragsablehnung auf den Zeithorizont 2023?

Die Ablehnung der Förderung aus Städtebaufördermitteln hat keinen Einfluss auf den zeitlichen Verlauf des Projekts. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie für den Wesersprung West wurde aus Haushaltsmitteln gesichert (vergleiche Antwort zu Frage 5). Mit Vorliegen der Machbarkeitsstudie sind Förderanträge für die weiteren Schritte möglich.

7. Inwieweit ist die Planung hinsichtlich des Baus der Brücken fortgeschritten und inwieweit wurden die in der städtischen Deputation beschlossenen Planungsmittel für 2020 bereits verwendet und reichen diese Planungsmittel aus?

Für die Brücke über die Kleine Weser wird im Oktober die planerische Vorzugsvariante dem Gestaltungsgremium vorgestellt. Danach soll mit der Entwurfsplanung und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden.

Für die Brücke über die Große Weser wird der Planungswettbewerb vorbereitet. Eine Auslobung des Wettbewerbs soll Anfang nächsten Jahres erfolgen. Die in der Deputation beschlossenen Planungsmittel wurden noch nicht verwendet.

Für die Korbinsel-Brücke wird ein EU-weites Vergabeverfahren für die planerischen Leistungen vorbereitet. Die in der Deputation beschlossenen Planungsmittel wurden noch nicht verwendet.

Die Verwaltung bereitet zum Sachstand aktuell einen Bericht für die zuständige Deputation vor.

8. Inwieweit wird bei dem Projekt „Wesersprung“ kommunales Projektmanagement als Instrument zur Steuerung und Bewältigung der Herausforderungen angewandt, und inwieweit ist der kritische Pfad bei diesem Projekt erreicht?

Für die Projektbearbeitung wird das im ASV etablierte Projektmanagement angewendet.